

Argumente gegen Sport/Schwimmhalle im Schulwäldchen Lochham und für eine intelligente Stapelbauweise auf dem bisherigen Platz

Vorausgeschickt werden muss auf jeden Fall, dass unsere Ablehnung des Standorts der geplanten Schwimm/Dreifachsporthalle sich nur auf den klima- und umweltschädlichen Standort im Schulwäldchen bezieht und wir grundsätzlich den Neubau einer intelligenten, Flächen sparenden und nachhaltigen neuen Schwimm/Dreifachturnhalle für die Gräfelfinger Schüler und Sportler nicht ablehnen. In Zeiten eines sich drastisch beschleunigenden Klimawandels muss jedoch auch auf kommunaler Ebene nach intelligenten und nachhaltigen Lösungen gesucht werden und nicht, wie bisher üblich, immer weitere wertvolle Naturräume einer ungehemmten Flächenversiegelung geopfert werden. Gräfelfing als finanziell nicht arme Gemeinde kann sich intelligente Lösungen durchaus leisten!

Argumente gegen den Hallenstandort im Schulwäldchen:

- **Platz auf dem Gelände der alten Sport/Schwimmhalle reicht nicht für Neubau:** Diese Aussage ist nachweislich falsch! Für eine Stapellösung (unten Schwimmhalle, darüber Dreifachsporthalle) ist auf der freiwerdenden Fläche der abzureißenden Schwimm/Turnhalle plus dem roten Behelfsbau ausreichend Platz!
- Der Architekt hat selbst zugegeben, dass die Stapellösung auf dem bestehenden Gelände möglich wäre und trotzdem nach den bayerischen Richtlinien für Pausenhöfe der erforderliche Pausenhofplatz vorhanden wäre.
- Der Architekt verteidigt seine frühere Aussage, es wäre dann zuwenig Pausenhoffläche vorhanden, dass er mit einem deutlich größeren Flächenschlüssel für die Pausenflächen rechnen würde, als in der Bauordnung festgeschrieben, weil die in der Richtlinie festgelegten Flächen etwa einer „Legehuhnhaltung“ von Schulkindern entsprechen würde.
- Selbst die Planer räumen in ihren Untersuchungen ein, dass der Schulwald wertvolle Funktionen für die Gemeinde erfüllt, wie z.B. Staubfilter für die Stäube der Autobahn und Frischluftschneise für die Ortsbebauung. Außerdem sind in dem zu rodenden Waldstück Vorkommen geschützter Tierarten, wie z.B. Haselmäuse und 4 Arten Fledermäuse nachgewiesen. Der Wald wird von den Planern als arten- und strukturreicher junger Laubwald mit einer ausgeprägten Strauchschicht beschrieben.

- Die Rodung und Neuversiegelung von 7140 m² des Schulwaldes für den Hallenneubau widerspricht auch den Zielsetzungen des Regionalplans München. Darin sind folgende Ziele festgeschrieben:
 1. **Sicherung der klimatischen Funktion:** Hier würde wertvoller gesunder Wald in seiner Funktion als Staubfilter, CO₂ Senke, Sauerstoffbildner, Kaltluftbereich und Luftaustauschschneise als potentiellies Kaltluftsammelgebiet für Wohn- und Schulbebauung und Frischluftschneise für die Region vernichtet. Selbst die Planer führen den Punkt „Reduzierung der klimatischen Ausgleichsfunktion für die bebauten Gebiete in der Umgebung“ als wesentliche negative Auswirkung ihrer Planung an!
 2. **Erhaltung und Stärkung der örtlichen Grün- und Naherholungsflächen:** Hier würde das ehemalige größere zusammenhängende Waldstück, das schon früher massiv durch den Bau der Autobahn zerstört wurde, weiter marginalisiert und seine Funktion auch als Naherholungsfläche für die Schüler des Schulcampus Lochham zerstört.
 3. **Offenhaltung der noch unbebauten Bereiche:** Hier würde ein noch zusammenhängender unbebauter Bereich zwischen Autobahn, Bahnstrecke, Schulcampus und Bebauung entlang der Rottenbacher Straße vernichtet.
 4. **Sicherung der Artenvielfalt:** Neben den bei der Kartierung gefundenen geschützten Arten (mindestens 4 Arten Fledermäuse und Haselmäuse) sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch geschützte und seltene Insektenvorkommen in dem naturnahen Wald vorhanden. Nachdem die Gräfelfinger Bürger sich beim Artenschutzvolksbegehren weit über dem Landesdurchschnitt für den Artenschutz ausgesprochen hatten, ist gerade dieser Punkt für Gräfelfing besonders wichtig.
- Verlust von Höhlenbäumen mit Quartiermöglichkeiten für saP-relevante Tierarten (saP = spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)
- Zusätzlich 2270 m² temporärer Verlust von Waldfläche für die notwendigen Baustellenflächen. Für diese Flächen ist zwar eine spätere Bepflanzung vorgesehen. Diese kann aber die wertvollen Funktionen des heutigen Waldes nie mehr erfüllen.
- Eine funktionale und modernen Ansprüchen an Schul- und Allgemeinsport gerecht werdende Schwimm- und Dreifachsporthalle kann nachgewiesenermaßen auch durch intelligente Konstruktion als Stapellösung auf den frei werdenden Flächen der alten Schwimm/Sporthalle und des roten abbruchwürdigen Behelfsbaus errichtet werden. Dazu

muss nicht in den Schulwald ausgewichen werden. (siehe hierzu auch den Bericht in der SZ „Turnen auf dem Dach“ vom 20.1.2020)

- Beim Bau der Hallen auf bestehendem Gelände bleibt für die Pausenfreiflächen der Lochhamer Schüler immer noch genügend den Anforderungen entsprechender Freiraum übrig. Bei geschickter Anordnung der Stapelhallen kann sicher sogar ein Teil der Flachdachflächen als Pausenflächen genutzt werden.
- Durch die direkte bauliche Verbindung der neuen Stapelhallen mit den bestehenden Gebäuden minimieren sich die Wege für die Schüler und sie müssen nicht verschwitzt oder mit nassen Haaren im Winter einen längeren Weg von der Halle im Schulwald über die Adalbert-Stifter Straße und den Pausenhof zurück ins Schulgebäude zurücklegen.
- Auch die Erreichbarkeit durch Öffentlichkeit und Sportvereine ist genauso gut wie beim Standort im Schulwäldchen.
- Bei der Hallenlösung am heutigen Standort entfällt dann auch die Reduzierung der klimatischen Ausgleichsfunktion für die bebauten Gebiete in der Umgebung, die durch die vorgeschlagenen sog. Ausgleichsflächen an weit entfernten Standorten nie eintreten kann.
- Langjährige Untersuchungen an früheren sog. Ausgleichsflächen bei anderen Bauvorhaben haben leider immer wieder bestätigt, dass die verlorenen wertvollen Naturfunktionen auch längerfristig nicht gänzlich ausgeglichen werden konnten.
- Besonders die von den Planern vorgeschlagenen Ausgleichsflächen für den Verlust von 7140 m² wertvollen Naturwaldes (plus den temporären Verlust von 2270 m² Waldes für die Baustelleneinrichtungen), können den Anforderungen an einen gleichwertigen Ausgleich in keiner Weise erfüllen
- Der sog. **waldrechtliche Ausgleich** soll durch ein völlig isoliertes bereits bestehendes Waldstück nördlich der Autobahn und östlich der Heitmeiersiedlung erfolgen (FINr. 1004) (siehe Anlage Ausgleichsflächen). Dieses Waldstück ist ringsum mit intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Ackerflächen umgeben und hat keine Verbindung zu anderen Waldbereichen (Lochhamer Schlag). Ein heute in diesem bestehenden Waldstück befindlicher kleiner Sportplatz soll zusätzlich aufgeforstet werden, wobei unklar ist, wohin die dort stattfindenden Sportaktivitäten verlagert werden sollen. Außerdem soll östlich dieses Waldstücks noch 3289 m² intensiv gedüngte und mit Pestiziden getränkte Ackerfläche „aufgeforstet“ werden. Dies kann für viele Jahrzehnte keinen wertvollen Wald ergeben, da die nötige Fauna und Flora eines Waldbodens fehlt und nicht einfach so technisch hergestellt werden kann. Der Wald auf dem Schulcampus ist ein seit

Jahrhunderten natürlich gewachsener Wald mit einem für die Münchner Schotterebene typischen Bodenaufbau und in dieser Wertigkeit nicht einfach zu verpflanzen!

- Richtig seltsam wird jedoch die Benennung der Flurnummer 142 der Gemarkung Gräfelfing als Ausgleichfläche für die Vernichtung des Schulwaldes durch den geplanten Hallenneubau. Diese Fläche ist allgemein unter dem Namen „Gockelberg“ in Gräfelfing bekannt. Dabei handelt es sich um eine Stiftung des verstorbenen Bauern Weinbuch in Verbindung mit der Stiftung des Bauernhofgeländes für den Bau des Altenheimes St. Gisela. Für den seit Menschengedenken von den Gräfelfinger Kindern für Wintersport genutzten Gockelberg hatte der Stifter festgelegt, dass diese Fläche **immer** für die Gräfelfinger Kinder als Rodel- und Skiberg erhalten bleiben muss. Daher wird diese Fläche seit vielen Jahren nicht mehr intensiv landwirtschaftlich genutzt und hat sich daher selbst zu einem wertvollen Naturstandort entwickelt. Wie jetzt diese Fläche ausgerechnet für den ökologischen Schaden im Lochhamer Schulwald herangezogen werden soll, ist in keiner Weise fachlich nachvollziehbar!
- Widersprüchlich sind die Aussagen zur Nutzung des Hallendachs. Einerseits soll es extensiv mit Trockenpflanzen begrünt werden, andererseits aber auch als Flächen für Sonnenenergienutzung genutzt werden. Beides schließt sich aber weitgehend aus.
- Ebenfalls nicht korrekt sind die Aussagen zur Anfälligkeit der Halle gegenüber den Folgen des Klimawandels. Die extensive Dachbegrünung auf geneigten Dachflächen, wie im letzten Entwurf der Halle geplant, kann sich bei Starkregenereignissen nicht reduzierend auf den Abfluss des Niederschlagswassers auswirken. Durch die ca. 7140 m² Hallendachfläche fällt bei Starkregenereignissen aber eine große Menge Niederschlagswasser konzentriert an, die auch mit Rigolen und sog. wasserdruchlässigen Belägen für Wege und Radständer nicht zeitnah versickert werden kann. Überhaupt sind „wasserdurchlässige“ Wegoberflächen bei weitem nicht so durchlässig, wie der Name vermuten lässt. Der oft sehr lange Bestand von Pfützen auf diesen Wegen zeigt deutlich, dass die Wasserdurchlässigkeit durch die starke Verdichtung des Belags nur minimal bis überhaupt nicht vorhanden ist!
- Negativ wirkt sich auch der Entfall des historischen Waldwegs durch die Gemeinbedarfsfläche aus. Dieser Waldweg existierte schon seit Menschengedenken als direkte Fußwegverbindung von der Rottenbucher/Schulstraße zum alten Bahnhof Lochham und endete damals an der Lacklwirtschaft am Bahnhof. Der nordwestliche Teil dieses historischen Waldwegs ist bereits Anfang der 70er Jahre dem Autobahnbau zum Opfer gefallen. Der noch vorhandene südöstliche Teil ist heute der letzte nicht

asphaltierte Waldweg im Schulwald und daher für das Walderlebnis gerade im Biologie- und Erdkundeunterricht von besonderem Wert.



Platzsituation Schulcampus Lochham mit möglichen Hallenstandorten und Waldverlustflächen

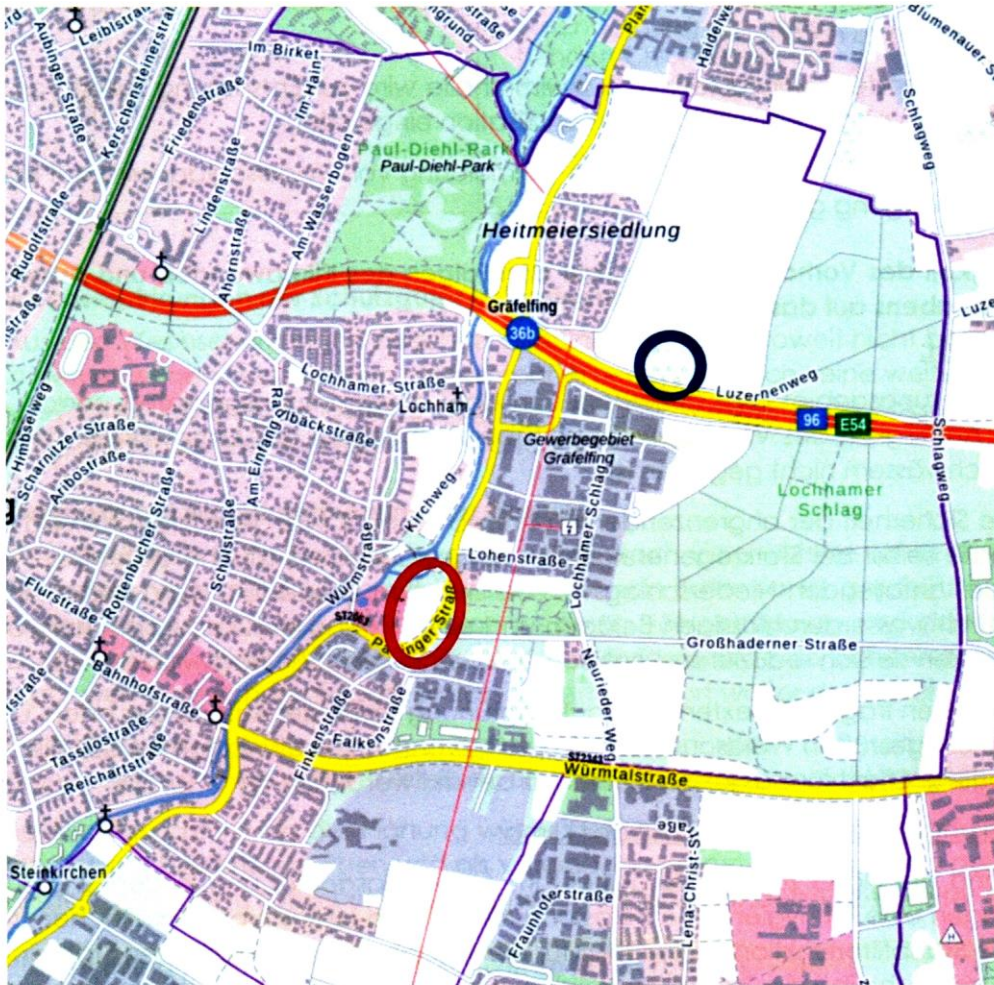


Abbildung 1: Lageplan der erforderlichen Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Gemeindegebiet Gräfelfing; Quelle: Bayernatlas

Von den Planern vorgesehene ökologische Ausgleichsflächen für den Waldverlust



Ausgleichsfläche FINr.1004 nördlich der Autobahn und östlich der Heitmeiersiedlung



Abbildung 1: Lageplan der erforderlichen Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Gemeindegebiet Gräfelfing; Quelle: BayernAtlas

Von den Planern der Schwimm/Sporthalle im Schulwald als ökologische Ausgleichsfläche aufgeführte FINr.142 der Gemarkung Gräfelfing, besser bekannt als Gockelberg. Seit Jahrzehnten extensiv bewirtschaftet und daher seit langer Zeit wertvollste artenreicher Naturraum für Insekten und Pflanzen, die nicht mehr verbessert werden kann.

Ausgleichsfläche FINr.142, bekannt als Gockelberg östlich Caritas Altenheim St.Gisela

1.2.2020

Dieter Kubisch

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Kreisgruppe München

Ortsgruppe Würmtal Nord